

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

| | |
|--|--|
| Beschlussvorlage | Vorlagen-Nr: BV-VG/0763/2023 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.02.2023 |
| <u>Betreff:</u> Auslegungsbeschluss zur 7.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Sondergebiet Photovoltaik nördlich Colbitz" | |
| Federführendes Amt: Einreicher: | Bauamt Kühnel, Elke |
| Beratungsfolge | 27.02.2023 Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide |

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide billigt den Entwurf der 7.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide „Sondergebiet Photovoltaik nördlich Colbitz“ mit der Begründung und dem Umweltbericht und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB. Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt im Bereich der im Konzept des Flächennutzungsplanes ausgewiesenen Flächen zur Einordnung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Verbandsgemeindegebiet. Außerdem wird beschlossen, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung entsprechend § 4a Abs.2 BauGB durchgeführt wird.

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat in seiner Sitzung am 05.07.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung der 7.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Sondergebiet Photovoltaik nördlich Colbitz" gefasst und gleichzeitig den Vorentwurf der 7. Änderung, in der Fassung vom Juni 2021 gebilligt und der Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB zugestimmt. In gleicher Sitzung wurde die Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersendet. Die Hinweise der Behörden wurden in den Planunterlagen ergänzt.

Der Vorentwurf der 7. Änderung lag in der Zeit vom 23.09.2021 bis zum 25.10.2021 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung sowie die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht, die Abwägungstabelle und ein Blindgutachten, liegen als Anlagen der Beschlussvorlage bei.

Anlage: Abwägungstabelle FNP_7. Änderung Vorentwurf 02_2023
Anlage: Begründung FNP 7. Änderung PV Colbitz 02_2023
Anlage: Blendgutachten Colbitz SolPEG20221005
Anlage: Plan FNP 7. Änderung PV Colbitz 02_2023

 Verbandsgemeinde-
 bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

 Sachbearbeiter

| | | | | | |
|--|--|-----|--|--------------|---|
| Gremium | | TOP | <input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit | | Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat |
| <input type="checkbox"/> Ein- stimmig | <input type="checkbox"/> Mehr- heitlich | Ja | Nein | Enthaltungen | |